

Sowohl im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als auch im 3. Und 4. Kapitel SGB XII (HLU, GSi) geht es um Existenzsicherung.

Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe, aber nur, **soweit angemessen**

Zu den Kosten der Unterkunft zählen die Nettokaltmiete und die kalten Betriebskosten.

BSG ein Anforderungs- und Prüfungsschema entwickelt

- eine **eigenständige Datenerhebung** ist durchzuführen– die sogenannte Mietwerterhebung, kein qualifizierter Mietspiegel.
- der relevanten Wohnungsmarkt des Landkreis Bad Dürkheim – **repräsentativ und empirisch valide** abbilden.
- **Vermeidung von Ghettobildung**
- Die Daten sind nach **anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze auszuwerten**.
- Das Bundessozialgericht hat angemessen als einfach definiert.

Ziel des nach diesem Schema erstellten Konzeptes ist, für den Landkreis Bad Dürkheim **rechtskonforme Mietpreisrichtwerte transparent und realitätsgerecht zu ermitteln und daraus die angemessenen Wohnkosten für Leistungsbezieher nachvollziehbar abzuleiten**.

Zentrales Element der Analyse ist die räumliche Untergliederung des Vergleichsraums (Landkreis Bad Dürkheim) in Teilräume, der drei Zielsetzungen zu Grunde liegen:

Die einzelnen **Teilräume** sollten **möglichst groß** sein, um für die Bedarfsgemeinschaften ein **ausreichend großes Angebot an Mietwohnungen** sicherzustellen.

Zugleich sichert eine ausreichende Größe auch die notwendige Anzahl von erhebungsfähigen Daten, aus denen die Ergebnisse des Konzepts errechnet werden können

1. Die einzelnen Teilräume sollten **möglichst klein** sein, um den **Bedarfsgemeinschaften die Möglichkeit** zu geben, ihre bisherigen **sozialen Beziehungen und ihre infrastrukturelle Einbindung** (etwa Schule oder Arbeitsplatz) ohne größere Einschränkungen **aufrecht zu erhalten**
2. Die einzelnen Teilräume sollten **möglichst homogen** sein, um eine **Ghettobildung zu verhindern**, die aus einer einheitlichen Mietobergrenze bei gleichzeitig räumlich sehr heterogenen tatsächlichen Mieten resultieren würde

Einführung der ersten Orientierungswerte 2013, Fortschreibung erfolgt in Anlehnung an Vorgaben zum qualifizierten Mietspiegel nach 2 Jahren, komplette Neuerstellung nach 4 Jahren. Folglich in 2017 komplett neue Werte, Zeitpunkt der Erhebung Sept. 16-Apr. 17 entspricht dem Zeitraum, zu dem viele Flüchtlinge Bleiberechtsstatus bekamen. Deren Wohnraumsuche wirkte hier ebenso preisgestaltend.